

Deutsche Gesellschaft für Ergotherapiewissenschaft e.V.

Email: kontakt@DGEW.info

An

Bundesministerium für Gesundheit
Referatspostfach 221@bmg.bund.de
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Freiburg, den 11.11.2020

Stellungnahme zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)“

Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) sieht eine Verlängerung der Modellklausel in den Berufsgesetzen der Therapieberufe bis Ende 2026 vor.

Die Deutsche Gesellschaft für Ergotherapiewissenschaft e.V. (DGEW) plädiert dafür, den Zeitraum für die Erprobung von akademischen Erstausbildungen in der Ergotherapie (Modellklausel) um maximal 2 Jahre zu verlängern (bis 2023) und Strukturen akademischer Erstausbildung auszubauen.

Begründung

Eine erneute Verlängerung der Modellklausel über die nächste Legislaturperiode hinaus bis 2026 gefährdet die Weiterentwicklung der Ergotherapie erheblich, reduziert die Attraktivität eines Ergotherapiestudiums und führt zu starker Verunsicherung der Studierenden und der Studiumsinteressierten. Um eine evidenzbasierte und interprofessionell koordinierte Gesundheitsversorgung zu sichern, bedarf es einer regelhaften akademischen Erstausbildung, wie sie im internationalen Raum Standard ist. In der gegenwärtigen Situation der SARS-CoV2-Pandemie und den damit verbundenen dringenden politischen Handlungsbedarfen für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist der Entschluss einer erneuten Verlängerung der Modellklausel zwar nachvollziehbar, aus Sicht der DGEW besteht jedoch dringender Handlungsbedarf, das Berufsgesetz zu novellieren und die regelhafte akademische Erstausbildung für die Ergotherapie zu verankern. Dies war schon bei der letzten Verlängerung der Modellklausel deutlich.

Derzeit bestehen für die Ergotherapie sechs primärqualifizierende Modellstudiengänge, davon drei an öffentlichen und drei an kostenpflichtigen privaten Hochschulen. Dies bedeutet eine

wirtschaftliche Ungleichbehandlung von Studierenden der Ergotherapie im Vergleich zu Studierenden anderer Studienfächern, in denen der Anteil von Studienplätzen an öffentlichen Hochschulen deutlich höher ist, und im Vergleich zu Auszubildenden der Ergotherapie, die inzwischen von Schulgeldfreiheit und z.T. Ausbildungsvergütung profitieren. Über die unterschiedlichen Finanzierungsregelungen besteht ein ungleicher Wettbewerb verschiedener Ausbildungswege. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, Therapiestudiengänge an medizinischen Fakultäten anzusiedeln, ist für die Ergotherapie bislang lediglich in Form eines additiven Studiengangs an der Universität zu Lübeck umgesetzt. Für die Ergotherapie reicht es nicht aus, wie im Referentenentwurf vorgesehen die „gewachsene[n] Strukturen akademischer Erstausbildungen zunächst fortzuführen“. Es ist vielmehr dringend erforderlich die primärqualifizierenden Studienangebote an öffentlichen Hochschulen auszubauen.

Die DGEW sieht die Existenz primärqualifizierender Studiengänge nachhaltig gefährdet. Einige Bundesländer stellen keinerlei akademische Erststrukturen für Ergotherapie zur Verfügung. Hochschulprofessor:innen der öffentlichen Hochschulen haben auf die besorgniserregende Situation der Ergotherapie in Deutschland deutlich hingewiesen (https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_ergotherapie/pdf/Offener_Brief_Welttag_der_Ergotherapie_27.10.20.pdf).

In den letzten Jahren haben die betroffenen Berufs-, Schul- und Hochschulverbände und -verbände umfangreiche Vorarbeiten geleistet, um die Voraussetzungen zu schaffen, eine regelhafte akademische Erstausbildung vorzubereiten. Dem BMG liegen konkrete Überarbeitungsvorschläge zum Berufsgesetz und zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, sowie ein umfassendes Kompetenzprofil zum Beruf der Ergotherapeut:innen auf DQR 6 Niveau vor.

Dass eine Transformation der Ausbildungsstruktur nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist, haben der Hochschul- und die Ausbildungsverbände (HVG /VAST) umfassend dargelegt und begründet (https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Strategiepapier-2018_11_08.pdf).

Aus Sicht der DGEW ist es unabdingbar, den Transformationsprozess zur Vollakademisierung voranzutreiben, Studienkapazitäten für die akademische Erstausbildung an öffentlichen Hochschulen aktuell auszubauen und die Novellierung der Berufsgesetze spätestens zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umzusetzen. Dieser Prozess kann nur unter der Beteiligung der für die Berufsgruppe zuständigen Berufsverbände, Fachgesellschaften, Schul- und Hochschulverbände und Hochschulen erfolgen.

Gern unterstützen wir den Entscheidungsprozess und stehen für Fragen zur Verfügung.